

ADAC SPORTABZEICHEN UND ADAC SPORTNADELN

Motorsportler:innen können auf Antrag bei Erreichung bestimmter Punktzahlen für errungene Erfolge im Wagen-, Motorrad- und Motorbootsport ausgezeichnet werden:

50 Punkte	Silberne ADAC Sportnadel
100 Punkte	Bronzenes ADAC Sportabzeichen
200 Punkte	Silbernes ADAC Sportabzeichen
300 Punkte	Goldenes ADAC Sportabzeichen
500 Punkte	Goldene ADAC Sportnadel
750 Punkte	Goldene ADAC Sportnadel mit Schild
1.000 Punkte	Goldenes ADAC Sportabzeichen mit Brillanten

Antragsformulare sind unter **[motorsport-nsa.de](https://www.motorsport-nsa.de)** abrufbar.

ADAC SPORTABZEICHEN

(Bedingungen gültig ab 1. Januar 2012)

Art. 1 Stufen des ADAC Sportabzeichens

Die Verleihung des ADAC Sportabzeichens erfolgt in den Stufen

- Bronze bei mindestens 100 ADAC Sportabzeichen-Punkten
- Silber bei mindestens 200 ADAC Sportabzeichen-Punkten
- Gold bei mindestens 300 ADAC Sportabzeichen-Punkten
- Gold mit Brillanten bei mindestens 1.000 ADAC Sportabzeichen-Punkten

1.1 Es kommt jeweils diejenige Stufe des Sportabzeichens zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand zur Zeit der Antragstellung entspricht. Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen des Sportabzeichens. Eine nachträgliche Verleihung einer niedrigeren Sportabzeichenstufe ist nicht möglich.

Art. 2 Beantragung des ADAC Sportabzeichens

Voraussetzung für die Verleihung des ADAC Sportabzeichens ist die persönliche Mitgliedschaft des Antragsstellenden im ADAC. Antragsstellende unter 18 Jahren können nur die Veranstaltungen zur Wertung einreichen, die durch das Jugendsportabzeichen nicht abgedeckt werden.

- 2.1 Der Antragsstellende für das ADAC Sportabzeichen hat seine Erfolge auf den entsprechenden Antragsformularen mit den offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltungen zu belegen und über seinen Ortsclub einzureichen. Nicht ortsklubgebundene Mitglieder können ihre Anträge direkt bei der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik (kurz MOT) des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. einreichen. Die entsprechenden Anträge sind unter [motorsport-nsa.de](https://www.motorsport-nsa.de) abrufbar.

- 2.2 Einreichungsschluss für die ADAC Sportabzeichen-Anträge bei der Abteilung MOT des ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e.V. ist der 15. September des laufenden Kalenderjahres. Später eingehende Anträge können erst für das folgende Kalenderjahr berücksichtigt werden.
- 2.3 Mehrere Stufen des Sportabzeichens können in einem Kalenderjahr nicht beantragt werden.
- 2.4 Es empfiehlt sich, alle erreichten Sportabzeichenpunkte des Jahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres bei der Abteilung MOT des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. zur Bestätigung einzureichen. Dies gilt auch, wenn keine Stufe des ADAC Sportabzeichens erreicht wird.
- 2.5 Über die Annahme der Anträge und somit über die Verleihung des ADAC Sportabzeichens entscheidet der ADAC Sportausschuss des Regionalclubs ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Art. 3 Punktwertung

- 3.1 Bei der Punktezuteilung ist das Klassenergebnis zugrunde zulegen, nur wenn nicht in Klassen gewertet wird, das Gesamtergebnis. Zur Wertung kommen bei Bahnrennen nur der Endlauf, also keine Vor-, Zwischen-, Ausscheidungs-, Qualifikations- oder andere Sonderläufe. Bei mehreren Erfolgen bei einer Veranstaltung wird nur ein Erfolg gewertet.
- 3.2 Als Bewertungsgrundlage gilt die Gesamtstreckenlänge, wenn die Wertung aufgrund der Addition von erzielten Zeiten der einzelnen Läufe vorgenommen wird.
- 3.3 Bei Automobil-Rallyes und Endurofahrten erfolgt die Punktezuteilung entweder nach der Gesamtstreckenlänge oder der Summe der Wertungsprüfungskilometer. Das Kriterium, das die höhere Punktzahl ergibt, ist anzuwenden. Bei Rallye-Veranstaltungen gilt grundsätzlich das Gesamtergebnis. Werden Tagesergebnisse erstellt, so wird ein Tagesergebnis nur dann zur Wertung herangezogen, wenn der Teilnehmer am nächsten Tag nicht in Wertung genommen ist.
- 3.4 Für Ausfahrten, gleich welcher Art (mit und ohne Wertung seitens des Veranstalters), erfolgt keine Sportabzeichen-Punktwertung.

3.5 Zusatzpunkte

3.5.1 Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaftsläufen des DMSB und für die von der ADAC Zentrale durchgeführten Cups wird den Teilnehmenden, sofern sie diese durch eine Kopie der offiziellen Ergebnisliste nachweisen können, ein Zuschlag wie folgt gewährt.

3 Punkte	in der Stufe 1 (5 %)
2 Punkte	in der Stufe 2 (10 %)
1 Punkt	in der Stufe 3 (15 %)
1 Punkt	in der Stufe 4 (20 %)
1 Punkt	in der Stufe 5 (in Wertung)

3.5.2 Für die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaftsläufen sowie Europapokalläufen, wird den Teilnehmenden, sofern sie diese durch eine Kopie der offiziellen Ergebnisliste nachweisen können, ein Zuschlag wie folgt gewährt:

6 Punkte	in der Stufe 1 (5 %)
5 Punkte	in der Stufe 2 (10 %)
3 Punkte	in der Stufe 3 (15 %)
2 Punkte	in der Stufe 4 (20 %)
1 Punkt	in der Stufe 5 (in Wertung)

Bei der Punktevergabe für 3.5.1 und 3.5.2 zählt das jeweilige höhere Prädikat.

3.6 Die Tabelle auf den nachfolgenden Seiten zeigt im oberen Teil die zu erreichenden Sportabzeichenpunkte und im unteren Teil die Klassifizierung der Motorsportarten. Prozentwerte unter 0,5 werden nach unten abgerundet. Eine Auswertungstabelle in Abhängigkeit von der Starterzahl ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Beispiel:

18 gestartete Fahrer:innen in einer Klasse bei einer Automobilralley (über 400 km Gesamtlänge/über 60 WP-Kilometer)

5 % = 0,90 d. h. 1 Teilnehmer:in erhält die höchste Punktzahl	12
10 % = 1,80 d. h. 2 Teilnehmer:innen erhalten die zweithöchste Punktzahl	10
15 % = 2,70 d. h. 3 Teilnehmer:innen erhalten die dritthöchste Punktzahl	8
20 % = 3,60 d. h. 4 Teilnehmer:innen erhalten die vierthöchste Punktzahl	4
alle übrigen Teilnehmer:innen in Wertung erhalten die Mindestpunktzahl	2

3.7 Motoball-Punktewert

Die Punkteverteilung für den Motoballsport erfolgt gemäß der Tabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt.

Art. 4 Erläuterung der Punktwertung

- 4.1 Für die Punktwertung werden nur Motorsport-Veranstaltungen herangezogen, die im DMSB Terminkalender, DMYV oder einem internationalen Motorsportkalender der FIA, FIVA, FIM, UEM oder UIM (ausgenommen Jugendsport) verzeichnet sind. Punkte aus Clubsportveranstaltungen, die nicht im DMSB-Terminkalender, etc. eingetragen sind, fließen ebenfalls mit in die Punktwertung ein.
- 4.2 Zweite Fahrer:innen oder Beifahrer:innen (Automobile, Motorräder, Motorboote) erhalten die gleiche Punktzahl wie der Fahrende.
- 4.3 Die Verleihung einer beantragten Stufe des ADAC Sportabzeichens oder einer anderen Auszeichnung des ADAC kann, bei Vorliegen eines das Ansehen des Sports oder des ADAC schädigenden Verhaltens, gleich welcher Art, ohne Angaben einer Begründung verweigert oder ausgesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Sportausschuss des Regionalclubs ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e.V. endgültig.

Art. 5 Gültigkeit

Diese Sportabzeichen-Punktwertung tritt für Erfolge ab 01.01.2012 in Kraft. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden jeweils nach den Bedingungen des ADAC Sportabzeichens gewertet, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung Gültigkeit hatten.

Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Erfolge der vergangenen fünf Kalenderjahre.

ADAC SPORTNADEL

(Bedingungen gültig seit dem 1. Januar 2011)

Art. 1 Stufen der ADAC Sportnadel

Die Verleihung der ADAC Sportnadel erfolgt in den Stufen
Silber bei mindestens 50 ADAC Sportabzeichen-Punkten
Gold bei mindestens 500 ADAC Sportabzeichen-Punkten
Gold mit Schild bei mindestens 750 ADAC Sportabzeichen-Punkten

- 1.1 Es kommt jeweils die Stufe der ADAC Sportnadel zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand zur Zeit der Antragstellung entspricht. Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen der Sportnadel. Eine nachträgliche Verleihung einer niedrigen Sportnadel-Stufe ist nicht möglich. Die gleichzeitige Verleihung einer ADAC Sportnadel und eines ADAC Sportabzeichens in einem Jahr ist nicht möglich.

Art. 2 Beantragung der ADAC Sportnadel

- 2.1 Voraussetzung für die Verleihung der ADAC Sportnadel ist die persönliche Mitgliedschaft des Antragsstellenden im ADAC. Antragstellende unter 18 Jahren können nur die Veranstaltungen zur Wertung einreichen, die durch das Jugendsportabzeichen nicht abgedeckt werden.
- 2.2 Antragstellende für die ADAC Sportnadel haben den Sportabzeichen-Punktestand auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen (siehe auch Art. 2.1 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen) glaubhaft zu machen.
- 2.3 Analog der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen hat der Antragstellende auch für die ADAC Sportnadel alle Erfolge auf dem Antragsformular nachzuweisen (siehe auch Art. 2.1/2.2 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen).
- 2.4 Anträge, die den geforderten Voraussetzungen nach Art. 2 der Bedingungen für die Verleihung der ADAC Sportnadeln entsprechen, müssen bis zum 15. September eines Sportjahres an die zuständige Abteilung MOT des Regionalclubs ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eingereicht werden. Anträge, die nach dem 15. September des laufenden Jahres bei der Abteilung MOT eingehen, können erst im folgenden Jahr bearbeitet und berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der ADAC Sportnadel besteht nicht (siehe auch Art. 4.3 der ADAC Sportabzeichen Bedingungen). Über die Annahme der Anträge und somit über die Verleihung der ADAC Sportnadel entscheidet der ADAC Sportausschuss des Regionalclubs ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

AUSWERTUNGSTABELLE

für Sportabzeichen

Starter:innen pro Klasse	Stufe 1 = 5 %	Stufe 2 = 10 %	Stufe 3 = 15 %	Stufe 4 = 20 %	Stufe 5 in Wertung Platz
1	-	-	-	-	1
2	-	-	-	-	1-2
3	-	-	-	1	2-3
4	-	-	1	2	3-4
5	-	1	2	3	4-5
6	-	1	2	3	4-6
7	-	1	2	3	4-7
8	-	1	2	3-4	5-8
9	-	1	2	3-4	5-9
10	1	2	3-4	5-6	7-10
11	1	2	3-4	5-6	7-11
12	1	2	3-4	5-6	7-12
13	1	2	3-4	5-7	8-13
14	1	2	3-4	5-7	8-14
15	1	2-3	4-5	6-8	9-15
16	1	2-3	4-5	6-8	9-16
17	1	2-3	4-6	7-9	10-17
18	1	2-3	4-6	7-10	11-18
19	1	2-3	4-6	7-10	11-19
20	1	2-3	4-6	7-10	11-20
21	1	2-3	4-6	7-10	11-21
22	1	2-3	4-6	7-10	11-22
23	1	2-3	4-6	7-11	12-23
24	1	2-3	4-7	8-12	13-24
25	1	2-4	5-8	9-13	14-25
26	1	2-4	5-8	9-13	14-26
27	1	2-4	5-8	9-13	14-27
28	1	2-4	5-8	9-14	15-28
29	1	2-4	5-8	9-14	15-29
30	1-2	3-5	6-10	11-16	17-30
31	1-2	3-5	6-10	11-16	17-31
32	1-2	3-5	6-10	11-16	17-32
33	1-2	3-5	6-10	11-17	18-33
34	1-2	3-5	6-10	11-17	18-34
35	1-2	3-6	7-11	12-18	19-35
36	1-2	3-6	7-11	12-18	19-36
37	1-2	3-6	7-12	13-19	20-37
38	1-2	3-6	7-12	13-20	21-38
39	1-2	3-6	7-12	13-20	21-39
40	1-2	3-6	7-12	13-20	21-40

Starter:innen pro Klasse	Stufe 1 = 5 %	Stufe 2 = 10 %	Stufe 3 = 15 %	Stufe 4 = 20 %	Stufe 5 in Wertung Platz
41	1-2	3-6	7-12	13-20	21-41
42	1-2	3-6	7-12	13-20	21-42
43	1-2	3-6	7-12	13-21	22-43
44	1-2	3-6	7-13	14-22	23-44
45	1-2	3-7	8-14	15-23	24-45
46	1-2	3-7	8-14	15-23	24-46
47	1-2	3-7	8-14	15-23	24-47
48	1-2	3-7	8-14	15-24	25-48
49	1-2	3-7	8-14	15-24	25-49
50	1-3	4-8	9-16	17-26	27-50
51	1-3	4-8	9-16	17-26	27-51
52	1-3	4-8	9-16	17-26	27-52
53	1-3	4-8	9-16	17-27	28-53
54	1-3	4-8	9-16	17-27	28-54
55	1-3	4-9	10-17	18-28	29-55
56	1-3	4-9	10-17	18-28	29-56
57	1-3	4-9	10-18	19-29	30-57
58	1-3	4-9	10-18	19-30	31-58
59	1-3	4-9	10-18	19-30	31-59
60	1-3	4-9	10-18	19-30	31-60

ADAC SPORTABZEICHEN- PUNKTEZUTEILUNG

zu den verschiedenen Sportarten (gültig für Erfolge ab 1. Januar 2015)

Punkte	5 % d. gestarteten Fahrer:innen i. d. Klasse erhalten:	24	20	16
	10 % d. gestarteten Fahrer:innen i. d. Klasse erhalten:	20	16	14
	15 % d. gestarteten Fahrer:innen i. d. Klasse erhalten:	14	12	10
	20 % d. gestarteten Fahrer:innen i. d. Klasse erhalten:	7	6	5
	alle übrigen Teilnehmer:innen in Wertung erhalten:	4	3	3
Klassifizierung der Sportarten	Rundstrecken-/Beschleunigungs-/Bergrennen Automobile und Motorrad über Gesamt-km	500	300	100 oder 50 min
	Automobil-Rallye/Rallye-Sprint über Gesamt-km oder Wertungsprüfungs-km	3000 500	2000 200	1000 120
	Automobil-Slalom Streckenlänge über			
	Enduro/Enduro-Rallye über km	Marathon Six Days	1000	400
	Mofa-Enduro/Cross Country (M/Q)			24 Std
	Motorrad-Trial (TdN=Triall der Nationen)			Six Days
	Moto-Cross über Minuten			
	Quad-Race/Freestyle			
	Super-Moto			
	Motorrad: Speedway/Gras+ Sandbahnrennen/ Eisrennen/Shorttrack			
	Rallye-Cross/Auto-Cross			
	Motorbootrennen über Min. oder km			50 ü 60
	Hovercraft (Luftkissen)			
	Leistungs-/Gleichmäßigkeitsprüfungen über Bestzeit-km			
	Automobil- u. Motorrad-Gleichm.-Sport			
	Kart-Rennen			
	Orientierungsfahrten und Veteranenfahrten mit mit Durchschnitten < 36 km/h			
	Driftsport			

Zuschlag: **=DM + = ADAC-Masters/Cup * = EM/WM

12	10	9	8	7	6	5	3	6
10	8	7	6	5	4	4	2	5
8	6	6	5	3	3	3	1	3
4	3	3	3	2	2	2	1	2
2	2	1	1	1	1	1	1	1

40 od. 25 min	25	10	6	3	1	bis 1	** +	*
------------------	----	----	---	---	---	-------	---------	---

400 90	bis 400 75	35	15	bis 15			** +	*
-----------	---------------	----	----	--------	--	--	---------	---

			2000 m	1000 m	bis 1000 m		**	
--	--	--	--------	--------	------------	--	----	--

300	200	100	bis 100		1 Std.		**	*
-----	-----	-----	---------	--	--------	--	----	---

	4 Std.	3 Std.	2 Std.					
--	--------	--------	--------	--	--	--	--	--

TdN	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6 + Autom.	**	
-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------------------	----	--

2x35	2x30 2x25	2x20 o. 1x15+1x25	2x15	Hallencross	CS-MX	Speedcross	**	* +
------	--------------	----------------------	------	-------------	-------	------------	----	--------

				Freest.	Quad-Race			
--	--	--	--	---------	-----------	--	--	--

			X				**	
--	--	--	---	--	--	--	----	--

				X	X		**	*
--	--	--	--	---	---	--	----	---

	Rallye-	Auto-				Sprint	**	*
--	---------	-------	--	--	--	--------	----	---

30 bis 60							** +	*
--------------	--	--	--	--	--	--	---------	---

			X				**	*
--	--	--	---	--	--	--	----	---

ü. 100			bis 100		nat. GP			
--------	--	--	---------	--	---------	--	--	--

				über 30 GP-km	bis 30 GP-km	GL-Slalom	+	
--	--	--	--	------------------	-----------------	-----------	---	--

				X	X		** +	*
--	--	--	--	---	---	--	---------	---

						X	+	
--	--	--	--	--	--	---	---	--

						X		
--	--	--	--	--	--	---	--	--

Punkte

Klassifizierung der Sportarten